



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe April 2020

Zusätzlich versicherte Kosten

9134

Art. 1 Gegenstand der Versicherung

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme sind Aufräumungs-, Entsorgungs-, Deponie- oder Vernichtungskosten versichert. Dies in Ergänzung zu den Leistungen einer obligatorischen kantonalen Versicherungsanstalt oder einer privaten Versicherungsgesellschaft gemäss kantonalen Bestimmungen.

Art. 2 Versicherte Gefahren

Die Branchen Versicherung versichert die in Art. 1 erwähnten Kosten infolge eines Feuer- und Elementarschadenereignisses, gemäss Art. 7 und Art. 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Art. 3 Ausschlüsse

Es gelten die Ausschlüsse von Art. 12 bis 14 der AVB.

Art. 4 Entschädigung im Schadenfall

Die Entschädigung im Schadenfall erfolgt nach den Bestimmungen der AVB.

Art. 5 Selbstbehalt

Der vereinbarte Selbstbehalt wird in der Versicherungspolice ausgewiesen.

Art. 6 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der AVB.

Ihr Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (genannt «Branchen Versicherung»), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Mehr zu unserem Unternehmen lesen Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB09_9134_02_D